



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Dippmannsdorf
Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig, OT Dippmannsdorf

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
– untere Forstbehörde –

Oberförsterei Dippmannsdorf
Waldfrieden 11
14806 Bad Belzig OT Dippmannsdorf

Gemeinde Wiesenburg/Mark
- Der Bürgermeister -
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark

Bearb.: Brüssow/Fleschner/Köppen
Gesch.Z.: LFB 14-01/08-7026-32-01/18
Telefon: 033846/90920
Fax: 0331/275484340
Obf.Dippmannsdorf@LFB.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Dippmannsdorf, 12.07.2018

**Vorentwurf zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan der
Gemeinde Wiesenburg/Mark
Stellungnahme der unteren Forstbehörde**

Ihr Schreiben vom 21.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Oberförsterei Dippmannsdorf zum
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Heintz

K. Heintz
Leiterin der Oberförsterei

Anlage

Dienstgebäude

Oberförsterei Dippmannsdorf
Waldfrieden 11

Telefon

14806 Bad Belzig
OT Dippmannsdorf

Fax

0331/275484340

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen Zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt	Wiesenburg
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan + Landschaftsplan	Vorentwurf vom 15.06.2018
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
Fristablauf für die Stellungnahme am:	20.07.2018

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: **Landesbetrieb Forst Brandenburg -untere Forstbehörde-**

Absender: Landesbetrieb Forst Brandenburg
 -untere Forstbehörde-
 Oberförsterei Dippmannsdorf
 Waldfrieden 11
 14806 Bad Belzig

Datum: 12.07.2018
Tel.: 033846 90920
Fax.: 0331 / 275484340
Bearbeiter/in: Frau Brüssow
Az.: LFB 14-001/08-7026-32-01/18

keine Bedenken

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung: Von der Planung ist Wald i.S.d. LWaldG betroffen. Wald ist wegen seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutz- und Erholungsfunktion) sowie seines wirtschaftlichen Nutzens zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.
2. Rechtsgrundlage: §§ 1; 2; 6; 8 und 9 LWaldG vom 20.04.2014 (GVBl. I/04 [Nr. 6], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 33])
3. Möglichkeit der Überwindung: - Konkretisierung der Waldumwandlungsflächen (Flurstücke, Flächengrößen)
 - Nachweis geeigneter Kompensationsflächen für den Ausgleich der Waldinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Beantragung der Waldumwandlungsgenehmigung (gesondertes Verfahren) bzw. im Rahmen der Aufstellung qualifizierter Bebauungspläne

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Der vorgelegte Fachplan entspricht hinsichtlich der Abgrenzung der Waldflächen teilweise nicht den im Informationssystem des LFB ausgewiesenen Forstflächen.

Die Darstellung der Waldflächen in der vorgelegten Übersichtskarte kann auf Grundlage der im Geoportal des LFB (www.brandenburg-forst.de/) hinterlegten Forstgrundkarte einschließlich der Forstbasisdaten (u. a. Waldfunktionen) angepasst werden.

Bei Umsetzung aller Planflächen wird von einem Kompensationserfordernis von insgesamt 12,6 ha ausgegangen. Durch Auflistung der einzelnen Teilflächen sollte diese Kennziffer unterlegt werden. Eine abschließende Stellungnahme ist erst möglich, wenn die Waldumwandlungsflächen nachvollziehbar dargestellt oder benannt sind.

Das in Pkt. 4.8 Ausgleichsbedarf nach dem Bundeswaldgesetz des Umweltberichtes zum FNP erwähnte forstrechtliche Kompensationserfordernis ist hinsichtlich der „Kleinstflächenregelung“ (WU bis 0,2 ha) mit Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu streichen.

Zur Sicherstellung des Walderhaltes hat der materielle Ausgleich bis zum Ersatzverhältnis von 1 : 1 grundsätzlich durch eine Erstaufforstung zu erfolgen.

In den Umweltbericht sollte ein schlüssiges und realisierbares Ausgleichskonzept aufgenommen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Interesse des Realausgleiches der Waldflächen die Kompensation prioritär im nahen Umfeld bzw. innerhalb des betroffenen Naturraumes erfolgen soll.

Bzgl. der Prüfpflichten zur Umweltverträglichkeit ergeben sich für die Rodung von Wald je nach Flächengröße (unter Berücksichtigung der Kumulation) bestimmte Anforderungen.

Die besondere Schutzgutbetroffenheit bzgl. der jeweils festgestellten Waldfunktionen ist zu berücksichtigen.

Beispiel:

Erweiterung der Gewerbefläche Tanklager Medewitz

- Wegfall von Wald (keine Angabe zum Umfang) mit der WF 3100 - lokaler Klimaschutzwald

Die Umweltauswirkungen der Waldumwandlung sind im Umweltbericht darzustellen.

Nach Vorlage der hinsichtlich o. g. Anmerkungen überarbeiteten Entwurfsplanung kann eine erneute forstrechtliche Beurteilung erfolgen .

i. H. Müller

12.07.2018, K. Heintz – Leiterin der Oberförsterei

Datum, Unterschrift

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Oberförsterei Dippmannsdorf

Waldfrieden 11 · OT Dippmannsdorf

14806 Bad Belzig